



1. 12. Badisches Unternehmerforum

Am 23. Juli findet im Europa-Park in Rust das 12. Badische Unternehmerforum statt. Die Einladung zu diesem Unternehmerforum mit Anmeldeformular kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

2. Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (DepVereinfachV)

Am 16. Juli 2009 tritt die Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (DepVereinfachV) in Kraft. Wegen der Vielzahl der mit den Neuregelungen zusammenhängenden Änderungen der Deponieverordnung wird diese insgesamt neu erlassen. Die Deponieverordnung (DepV) führt jetzt die Anforderungen an die Ablagerung von Abfällen in einem Regelwerk zusammen. Interessierte Verbandsmitglieder können die Verordnung bei der Verbandsgeschäftsstelle anfordern.

3. Reform des HGB-Bilanzrechts

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat der Gesetzgeber das Bilanzrecht grundlegend modernisiert. Zentrales Ziel ist es, das deutsche Bilanzrecht im Vergleich zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) wieder deutlich attraktiver zu gestalten und insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen eine einfachere und kostengünstigere Alternative in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zu bieten. Im Ergebnis wird der Abschluss nach HGB durch die Abschaffung zahlreicher Wahlrechte, die Anpassung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie die Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit deutlich einem internationalen Abschluss angenähert. Eine Ausarbeitung zu den wichtigsten Regelungen sowie der Gesetzestext kann in der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

4. Corrigendum: Fahrverbote in Deutschland und angrenzenden Ländern

Mit unserem V.V. aktuell Nr. 25 vom 12.06.2009 informierten wir u. a. über die Fahrverbote in Frankreich im Monat Juli. Bitte beachten Sie gegenüber den dort veröffentlichten Angaben folgendes Corrigendum:

Frankreich: am 11., 18. und 25. Juli und 1. August 2009 von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

5. Frankreich: Einführung von Lkw-Überholverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den französischen Autobahnen im Gebiet von Thionville, Metz und Nancy

Ab 10. Juli 2009 werden auf den Autobahnen des „Sillon lorrain“ (A31, A30, A33, A330 und A313) im Gebiet von Thionville, Metz und Nancy weiträumige Lkw-Überholverbote sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen für Pkw und Lkw eingeführt. Die neuen Verkehrsregeln werden durch entsprechende Verkehrsschilder ausgewiesen. Weitere Einzelheiten können einem deutschsprachigen Informationsblatt des französischen Verkehrsinformationsdienstes entnommen werden, das bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden kann.

6. Frankreich/Italien: Gebührenerhöhung für die Benutzung des Fréjus-Tunnel verschoben

Mit V.V. aktuell Nr. 27 vom 29.06. hatten wir über die Verschiebung der Gebührenerhöhung für den Mont-Blanc-Tunnel informiert. Soeben setzt uns die IRU davon in Kenntnis, dass Gleiches auch für den Fréjus-Tunnel gilt: Die für den 1. Juli 2009 vorgesehenen Preiserhöhungen werden auf den 1. Januar 2010 verschoben.

7. Protestaktionen des italienischen Verkehrsgewerbes für den 10. Juli 2009 angekündigt

Der italienische Verband UNATRAS hat für den 10. Juli 2009 Protestaktionen auf der Ringautobahn von Rom angekündigt. Auch in anderen italienischen Städten muss mit ähnlichen Aktionen gerechnet werden. Angaben über mögliche Auswirkungen der Protestaktionen auf den internationalen Straßengüterverkehr liegen uns derzeit nicht vor.

8. Änderungen bei Erlaubnis- oder Lizenzinhabern

Das Landratsamt Ortenaukreis hat uns um Veröffentlichung folgender Information gebeten:

Wesentliche Änderungen sind u. a. gem. §§ 9 und 12 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr in folgenden Fällen dem Landratsamt Ortenaukreis mitzuteilen. Dies sind:

- Änderung von Name, Sitz des Unternehmens und der Rechtsform der Firma;
- Wechsel der Person, welche zur Vertretung des Unternehmens berechtigt ist;
- Wechsel/Änderung der Person, welche zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte im Unternehmen bestellt ist.

Das Landratsamt Ortenaukreis wird Sie dann informieren, welche Nachweise vorzulegen sind und ob eine Berichtigung der Urkunden notwendig oder die Neuerteilung der Berechtigung erforderlich ist.

Damit die Festsetzung eines Verwarnungsgeldes, eines Bußgeldbescheides oder gar der Widerruf der Genehmigung nicht erforderlich wird, bitten wir Sie, die Hinweise dringend zu beachten. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Sachbearbeiter beim Landratsamt Ortenaukreis unter der eMail-Adresse: willi.mussler@ortenaukreis.de oder unter der Tel.-Nr.: 0781/805-1345 zur Verfügung.